

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwalmstadt
am 12. Dezember 2019
im Sitzungssaal des Rathauses Ziegenhain, Wiederholdstraße 24

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

Unterbrechungen: ---

gez. *Otto*

gez. *Beckmann*

.....

.....
(Reinhard Otto)
Stadtverordnetenvorsteher

(Stefan Beckmann)
Schriftführer

Mitgliederzahl: 37

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

1. StvV. Reinhard Otto
2. Stv. Helmut Balamagi
3. Stv. Timo Beckmann
4. Stv. Helmut Böhm
5. Stv. Wilhelm Briel
6. Stv. Christian Brück
7. Stv'e Ruth Engelbrecht
8. Stv. Patrick Gebauer
9. Stv. Reinhard Hosak
10. Stv. Andreas Göbel
11. Stv. Daniel Helwig
12. Stv. Wolfgang Kirchhoff
13. Stv. Michael Knoche
14. Stv. Thomas Kölle
15. Stv. Tobias Kreuter
16. Stv. Frank Pfau
17. Stv. Martin Pflüger
18. Stv. Stefan Rehberg – ab TOP 1 j) –
19. Stv. Dr. Jochen Riege
20. Stv'e Inge Schmidt-Nolte
21. Stv. Dr. Constantin H. Schmitt
22. Stv. Michael Schneider
23. Stv'e Sabine Schneider-Wagner

24. Stv'e Brunhilde Sommer
25. Stv. Dirk Spengler
26. Stv. Friedrich Sperlich
27. Stv. Marcus Theis
28. Stv. Sebastian Vogt
29. Stv. Ralf Walck
30. Stv. Axel Wenzel
31. Stv'e Anne Willer – ab TOP 1 c) –
32. Stv. Ulrich Wüstenhagen

b) nicht stimmberechtigt:

1. Bgm. Stefan Pinhard
2. EStR. Lothar Ditter
3. StR. Norbert Schidleja
4. StR'in Margot Schick
5. StR. Armin Happel
6. StR. Burkhard Walz
7. StR. Karl-Ernst Schenk
8. StR. Frank Bruchholz
9. StR'in Christel Bald
10. StR. Bernd Rösch
11. MOR Rainer Wiegand
12. OAR Stefan Beckmann (Schriftführer)
13. VfA Leonora Duraku
14. OV Reinhart Darmstadt

Es fehlten:

a) entschuldigt:

1. Stv. Engin Eroglu
2. Stv. Horst Horn
3. Stv. Heidemarie Scheuch-Paschkewitz
4. Stv. Thorsten Wechsel
5. Stv. Christian Zeiß

b) nicht entschuldigt:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung waren durch Einladung vom 3. Dezember 2019 auf Donnerstag, den 12. Dezember 2019 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Eine Hinweisbekanntmachung mit Bekanntgabe des Sitzungsdatums wurde unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ in der HNA am 7. Dezember 2019 veröffentlicht. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung konnten auf der Homepage der Stadt Schwalmstadt eingesehen und abgerufen werden.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Die Stadtverordnetenversammlung war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

StvV. Otto schlug vor Eintritt in die Tagesordnung vor, den TOP 17 – Grundstücksangelegenheiten – in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln, hiergegen wurden keine Einwendungen erhoben.

Im Übrigen fanden die Verhandlungen in öffentlicher Sitzung statt.

Es wurden folgende Tagesordnungspunkte beraten und beschlossen:

Punkt 484 (1.)

Mitteilungen, Fragen und Anregungen

Schriftstück:
162675

Aktenzeichen:
052.03

- a) Bgm. Pinhard teilt zur Anfrage des Stv'en Kölle vom 14. November 2019 zum Thema „Planstellen der Stadt Schwalmstadt“ mit, dass nicht alle genehmigten Planstellen besetzt seien. Außerdem weist er darauf hin, dass genehmigte Planstellen nicht mit Personen mit Zeitverträgen besetzt wurden. Auch sei für befristet Beschäftigte keine Planstelle notwendig.

Des Weiteren teilt Bgm. Pinhard mit, dass derzeit ca. 40 Personen in befristeten Arbeitsverhältnissen beschäftigt werden, die überwiegende Anzahl im Bereich der Kindertagesstätten, was sich insbesondere mit Einzelintegrationsmaßnahmen und anderen Fördermaßnahmen begründe. Die Kosten für die befristet Beschäftigten finden sich in den im Haushalt veranschlagten Personal- und Versorgungsaufwendungen wieder.

Aktenzeichen:
022.3:Abt. V

- b) Stv. Dr. Riege weist auf die vor kurzem durchgeführten Informationsveranstaltungen „Nachhaltiges Gewerbegebiet“ und „Umweltgerechtes Bauen“ hin, die beide inhaltlich sehr gut waren aber leider nur von wenigen Mandatsträgern besucht wurden und fragt diesbezüglich nach dem weiteren Vorgehen.

Bgm. Pinhard teilt mit, dass eine Beratung bei der Durchführung durch die Fachleute erfolgen könne und die Einbringung der vorgestellten Ansätze in Erwägung gezogen werden sollte.

Aktenzeichen:
801.30

- c) Stv. Gebauer weist darauf hin, dass die Wohnstatt 18 Wohneinheiten in Schwalmstadt verkauft habe und sich in diesem Zusammenhang die Frage stelle, ob und ggf. in

welcher Form diese Information Einfluss auf das Konzept und die Zielsetzung im Bereich der Kommunalen Wohnungsgesellschaft nehmen werde.

Bgm. Pinhard teilt mit, dass ihm der Verkauf bekannt sei und es Unternehmen grundsätzlich zustehe, entsprechende Objekte zu verkaufen. Wie hoch die Mieten sind, die in diesen Objekten aufgerufen werden, entziehe sich jedoch seiner Kenntnis. Zu berücksichtigen sei, dass lediglich der Eigentümer gewechselt habe, jedoch die Mietverhältnisse dadurch nicht berührt werden. Eine direkte Verbindung, die die KWS betreffen, sei jedoch nicht erkennbar.

Aktenzeichen:
022.221

- d) Stv. Wenzel spricht seinen Dank für die Einführung des digitalen Sitzungsdienstes aus und regt an, eine „Frage- und Antwortstunde“ zu organisieren, um noch offene Fragen zum Sitzungsdienst klären zu können.

Aktenzeichen:
650.012:L3155
Niedergrenzebach

- e) Stv. Wenzel fragt nach dem aktuellen Sachstand zur Fertigstellung des I. Bauabschnitts der Knüllstraße in Niedergrenzebach.

Bgm. Pinhard teilt mit, dass es zur Fertigstellung des I. Bauabschnittes noch kein abschließendes Datum gebe.

Aktenzeichen:
656.33

- f) Stv. Wenzel bittet darum, den aktuellen Stand zum Thema „Straßenausbaubeiträge“ darzulegen.

Aktenzeichen:
022.3:Abt. I / II / III / WTS

- g) Stv. Kölle bittet um den Sachstand zum Status folgender Fraktionsanträge:
- Gründung eines START-UP-Stipendiums
 - Einrichtung eines Babyparks
 - Betreuungsbedarfe in unseren Kitas ermitteln
 - Erstellung einer Wahlwerbesatzung

Bgm. Pinhard teilt mit, dass zum Thema „Erstellung einer Wahlwerbesatzung“ zunächst die Ortsbeiräte befragt worden seien und diese Befragung noch ausgewertet werde, alle übrigen Punkte sollen schriftlich beantwortet werde.

Aktenzeichen:
366.32

- h) Stv. Theis drückt sein Bedauern darüber aus, dass die Aufhängungen für die Weihnachtsbeleuchtung im Stadtteil Ziegenhain nicht rechtzeitig geprüft worden seien und dadurch keine entsprechende Beleuchtung angebracht werden konnte.

Bgm. Pinhard drückt ebenfalls sein Bedauern zu dem Thema aus. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass man allerdings

eine in seinen Augen ansehnliche Ersatzlösung gefunden und umgesetzt habe.

Aktenzeichen:
131.41:TSF-W Ascherode

- i) Stv. Theis bittet um Informationen zum Thema „Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Ascherode“, da es hierzu unterschiedliche Aussagen gebe.

Bgm. Pinhard erstattet hierzu den in der Anlage beigefügten Bericht (siehe Beschlussbuch Seite 3191).

Aktenzeichen:
691.50:Sanierung Wallgraben

- j) Stv. Theis bittet um einen Bericht über das am heutigen Tag in Wiesbaden stattgefundenen Gespräch im Ministerium zum Thema „Wallgraben“.

Aktenzeichen:
797.38

- k) Stv. Pflüger fragt nach dem Sachstand zu dem beschlossenen Antrag „Vorbereitung von Konzepten für „kommunale Mitfahrgelegenheitssysteme“ zur Verbesserung der Mobilität in Schwalmstadt“ und wann mit der Vorlage von Ergebnissen zu rechnen sei.

Bgm. Pinhard weist darauf hin, dass an dem Thema gearbeitet werde und möglichst kurzfristig eine Vorlage erfolgen solle.

Punkt 485 (2.)

Aktenzeichen:
902.41:Nachtrag 2019

Schriftstück:
162676

I. Nachtragshaushaltssatzung mit I. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019

Stv. Kölle beantragt namens der Fraktion Freie Wähler Schwalmstadt, nachfolgende Änderung zu dem vorgelegten Entwurf des Nachtragshaushaltsplans 2019 vorzunehmen:

„Streichung Produkt 1500 Förderung von Wirtschaft und Verkehr Nr. Bezeichnung I-1500-055 Ausstattung, Räume Wirtschaftsförd. (inkl. Technik) in Höhe von 65.000 Euro“

Die Abstimmung führt zu folgendem Ergebnis:

Dafür: 13

Dagegen: 17

Enthaltungen: 1

Damit ist die Streichung der vg. Position abgelehnt worden.

Stv. Böhm befand sich während der Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal.

Im Anschluss daran ruft Stv. Otto zur Abstimmung über den im Entwurf vorliegenden Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2019 auf.

Diese Abstimmung führt zu folgendem Ergebnis

Dafür: 20

Dagegen: 12

Enthaltungen: 0

Damit ist die I. Nachtragshaushaltssatzung mit I. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 in der anliegenden Fassung (siehe Beschlussbuch Seite 3192 bis Seite 3317) beschlossen.

Punkt 486 (3.) Haushaltsbericht zum 31.Oktober 2019

Aktenzeichen:
902.0:Haushaltsberichte 2019

Schriftstück:
162677

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Haushaltsbericht zum 31. Oktober 2019 zur Kenntnis.

Punkt 487 (4.) Bauleitplanung der Stadt Schwalmstadt; Bebauungsplan Nr. 50 "Ostergrund II" mit Änderung I/15 des Flächennutzungsplans, Stadt Schwalmstadt - Stadtteile Treysa und Ziegenhain; Offenlagebeschluss

Aktenzeichen:
621.4150

Schriftstück:
162678

1. Die in der Anlage befindlichen Beschlussvorschläge zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Anregungen bzw. Stellungnahmen werden beschlossen (siehe Beschlussbuch Seite 3318 bis Seite 3343).
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die vorliegende Fassung des Bebauungsplans Nr. 50 „Ostergrund II“ sowie die Flächennutzungsplanänderung Nr. I/15 im Parallelverfahren als Entwurf im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB (siehe Beschlussbuch Seite 3344 bis Seite 3364). Die jeweilige Begründung wird gebilligt.
3. Der Magistrat wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Dafür: 31

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Stv. Knoche nahm wegen Interessenkollision an der Beratung und Beschlussfassung dieser Angelegenheit nicht teil

Punkt 488 (5.)Aktenzeichen:
621.4237Schriftstück:
162679**Bauleitplanung der Stadt Schwalmstadt;
Bebauungsplan Nr. 37 "In den Aewiesen" Stadtteil
Ziegenhain;
Aufstellungsbeschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37 „In den Aewiesen“. Ziel ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes gem. § 4 BauNVO.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Verfahrens gem. § 3 (2) und 4 (2) BauGB beauftragt. Die Öffentlichkeit und die Behörden sind entsprechend den Bestimmungen des § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB an der Planung zu beteiligen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Dafür: 32

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Punkt 489 (6.)Aktenzeichen:
801.1801Schriftstück:
162680**Jahresabschluss 2018 der Stadtwerke Schwalmstadt
- Bereiche Wasser und Abwasser - und Prüfungsbericht der
BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

1. Der Jahresabschluss 2018 der Stadtwerke Schwalmstadt - Bereiche Wasser und Abwasser - wird in der von Steuerberater Andreas Pötter vorgelegten Fassung festgestellt.
2. Der Lagebericht zum Jahresabschluss 2018 der Stadtwerke Schwalmstadt - Bereiche Wasser und Abwasser - wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Jahresgewinn 2018 im Bereich Wasser in Höhe von 354.480,17 € wird einer Rücklage zugeführt.
4. Der Jahresgewinn 2018 im Bereich Abwasser in Höhe von 907.391,55 € wird einer Rücklage zugeführt.
5. Der Prüfungsbericht der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Jahresabschluss 2018 der Stadtwerke Schwalmstadt - Bereiche Wasser und Abwasser - wird festgestellt. Dem Magistrat, der Betriebskommission und der Betriebsleitung der Stadtwerke Schwalmstadt - Bereiche Wasser und Abwasser - wird für das Rechnungsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Dafür: 29

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Die Stv'en Beckmann, Dr. Schmitt und Wüstenhagen befanden sich während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal.

Punkt 490 (7.)

Aktenzeichen:
801.39

Schriftstück:
162681

Jahresabschluss der Kommunalen Wohnungsgesellschaft Schwalmstadt - KWS - sowie Prüfungsbericht der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

1. Der Jahresabschluss 2018 der Kommunalen Wohnungsgesellschaft Schwalmstadt - KWS - wird in der von Steuerberater Andreas Pötter vorgelegten Fassung festgestellt.
2. Der Lagebericht zum Jahresabschluss 2018 der Kommunalen Wohnungsgesellschaft Schwalmstadt - KWS - wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Jahresverlust 2018 in Höhe von 22.677,39 € wird auf neue Rechnung vgetragen.
4. Der Prüfungsbericht der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Jahresabschluss 2018 der Kommunalen Wohnungsgesellschaft Schwalmstadt - KWS - wird festgestellt. Dem Magistrat, der Betriebskommission und der Betriebsleitung der Kommunalen Wohnungsgesellschaft Schwalmstadt - KWS - wird für das Rechnungsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Dafür: 24

Dagegen: 0

Enthaltungen: 7

Stv. Wüstenhagen befand sich während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal.

Punkt 491 (8.)

Aktenzeichen:
815.3; 023.12

Schriftstück:
162682

Kalkulation der Wassergebühren für die Jahre 2020 - 2022

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Wassergebühren unverändert bei 2,20 €/m³ (netto) + 7 % MwSt. = 2,35 €/m³ (brutto) zu belassen.

Dafür: 32

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Punkt 492 (9.)

Aktenzeichen:
700.3

Schriftstück:
162683

Kalkulation der Abwassergebühren für die Jahre 2020 - 2022

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Schmutzwassergebühren unverändert bei 4,12 €/m³ und die Niederschlagswassergebühren bei 0,87 €/m² und die Grundgebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung bei 0,14 €/m² zu belassen.

Dafür: 31

Dagegen: 0

Enthaltungen: 1

Punkt 493 (10.)

Aktenzeichen:
801.1801; 801.332
Schriftstück:
162684

Bestellung von Prüfern für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Kommunalen Wohnungsgesellschaft Schwalmstadt - KWS -

Als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft des Jahresabschlusses 2019 der Kommunalen Wohnungsgesellschaft Schwalmstadt - KWS - wird die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt.

Dafür: 32

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Punkt 494 (11.)

Aktenzeichen:
021.20
Schriftstück:
162685

Antrag der SPD-Fraktion vom 23. Oktober 2019 betr. mehr Bürgerbeteiligung wagen

StvV. Otto weist darauf hin, dass der Haupt- und Finanzausschuss die Empfehlung ausgesprochen hat, den vg. Antrag mit folgender Ergänzung anzunehmen:

„Es ist sicherzustellen, dass für das Quorum nur Stimmen Schwalmstädter Bürgerinnen und Bürger zählen.“

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, das openDemokratieTool der openPetition GmbH auf der stadteigenen Website zum Einsatz zu bringen, um Bürgerinnen und Bürger eine Möglichkeit zu geben, Petitionen direkt an Magistrat und Stadtverordnetenversammlung weiterzuleiten.

Das für eine Weiterleitung erforderliche Quorum sollte nicht oberhalb von 425 digitalen Unterschriften liegen. Es ist sicherzustellen, dass für das Quorum nur Stimmen Schwalmstädter Bürgerinnen und Bürger zählen.

Neben Petitionen, die von Bürgerinnen und Bürgern eingereicht werden, kann das Tool auch von der Verwaltung genutzt werden, um ein Meinungsbild zu bestimmten Projekten einzuholen, die eine besonders hohe Relevanz für die Bevölkerung haben.

Dafür: 18

Dagegen: 14

Enthaltungen: 0

Punkt 495 (12.)Aktenzeichen:
453.5Schriftstück:
162686**Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD, FW Schwalmstadt, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke vom 29. November 2019 betr. wissenschaftliche Begleitung bei der Erstellung des Konzepts Jugendarbeit (Schwalmstadt)**

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, ein Konzept zur Jugendarbeit in Schwalmstadt unter maßgeblicher Unterstützung einer externen wissenschaftlichen Beratung erstellen zu lassen. Das wissenschaftlich fundierte Konzept soll die Ist-Situation und die Bedarfe in der Stadt analysieren und darauf aufbauend einen konkreten Maßnahmenkatalog u. a. mit Stellenbeschreibungen erstellen.

Dafür: 31

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Stv. Walck befand sich während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal.

Punkt 496 (13.)Aktenzeichen:
790.9:LandesgartenschauSchriftstück:
162687**Antrag der Fraktion Freie Wähler Schwalmstadt vom 29. November 2019 betr. Bewerbung um die Landesgartenausstellung 2026/2030**

StvV. Otto weist darauf hin, dass sich der Haupt- und Finanzausschuss mit dem o. a. Antrag befasst und folgende Beschlussempfehlung ausgesprochen habe:

„Der Magistrat wird beauftragt, die Rahmenbedingungen für eine Bewerbung zur Ausrichtung der Landesgartenausstellung 2026 bzw. 2030 zu klären, insbesondere was den finanziellen Rahmen angeht und die Ergebnisse bis zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im März 2020 zur Entscheidung vorzulegen.“

Die Abstimmung hierzu führt zu folgendem Ergebnis:

Dafür: 32

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Damit hat die Stadtverordnetenversammlung der vg. Beschlussempfehlung zugestimmt.

Punkt 497 (14.)Aktenzeichen:
794.00Schriftstück:
162688**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30. November 2019 betr. Klimanotstand**

StvV. Otto weist darauf hin, dass sich der Haupt- und Finanzausschuss und der Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft, Umwelt und Verkehr mit dem o. a. Antrag befasst und folgende Beschlussempfehlung ausgesprochen haben:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwalmstadt erkennt, dass akute und gegenwärtige Gefahr für das Klima und das Leben der Menschen durch den Klimawan-

del und seine Folgen besteht und Maßnahmen zum Klimaschutz dringend ergriffen werden müssen.

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich dafür aus,

- einen (mit 65 % durch das Land geförderten) Klimaschutzbeauftragten über die Zweckverbände Schwalm und Schwalm-Eder-West einzustellen

und beauftragt den Magistrat,

- Maßnahmen voranzutreiben, die dem Klimaschutz dienen (z. B. in öffentlichen Gebäuden, im Radverkehr, im ÖPNV, bei einer zukunftsorientierten Wirtschaftsförderung und insbesondere in Gewerbegebieten oder Neubaugebieten)

sowie

jährlich über die Folgen des Klimawandels für Schwalmstadt zu berichten (z. B. städtischer Wald), künftige Beschlüsse auf ihre Auswirkungen auf das Klima zu prüfen und Beratungsmöglichkeiten durch Fachleute zu veröffentlichen bzw. zu schaffen.“

Im Anschluss begründet Stv'e Engelbrecht namens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Antrag. Außerdem gibt Stv. Dr. Riege weitere Erläuterungen dazu.

Die Stv'en Kölle, Fraktion Freie Wähler Schwalmstadt, Dr. Schmitt, FDP-Fraktion, sowie Vogt und Schneider, SPD-Fraktion, nehmen Stellung zu dem Antrag. Stv. Schneider schlägt vor, die Einstellung einer/eines Klimaschutzbeauftragten wie folgt zu formulieren:

„Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich dafür aus, bei Neueinstellungen für das Bauamt eine Person zu berücksichtigen, die die fachliche Qualifikation einer/eines Klimaschutzbeauftragten vorweist.“

Anschließend erfolgt die Abstimmung zu der Beschlussempfehlung der Ausschüsse unter Berücksichtigung der vg. Änderung wie folgt:

Dafür: 20

Dagegen: 9

Enthaltungen: 3

Damit hat die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss gefasst:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwalmstadt erkennt, dass eine akute und gegenwärtige Gefahr für das Klima und das Leben der Menschen durch den Klimawandel und seine Folgen besteht und Maßnahmen zum Klimaschutz dringend ergriffen werden müssen.

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich dafür aus,

- bei Neueinstellungen für das Bauamt eine Person zu berücksichtigen, die die fachliche Qualifikation einer/eines Klimaschutzbeauftragten vorweist

und beauftragt den Magistrat,

- Maßnahmen voranzutreiben, die dem Klimaschutz dienen (z. B. in öffentlichen Gebäuden, im Radverkehr, im ÖPNV, bei einer zukunftsorientierten Wirtschaftsförderung und insbesondere in Gewerbegebieten oder Neubaugebieten)

sowie

jährlich über die Folgen des Klimawandels für Schwalmstadt zu berichten (z. B. städtischer Wald), künftige Beschlüsse auf ihre Auswirkungen auf das Klima zu prüfen und Beratungsmöglichkeiten durch Fachleute zu veröffentlichen bzw. zu schaffen.“

Punkt 498 (15.)

Aktenzeichen:
801.30

Schriftstück:
162689

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, Freie Wähler Schwalmstadt, FDP, Die Linke und Bündnis 90/ Die Grünen vom 2. Dezember 2019 betr. soziale und effiziente Wohnungspolitik

StvV. Otto weist auf die zu dem Antrag stattgefundenen Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss und dem Ausschuss für Soziales, Jugend und Sport hin. Der Haupt- und Finanzausschuss habe sich dafür ausgesprochen, den zweiten Satz in Ziffer 2 des Antrags wie folgt zu formulieren:

„Hierfür strebt sie an, bei dem Abschluss von städtebaulichen Verträgen im Zusammenhang mit der Ausweisung von Baugebieten zu regeln, dass mindestens 10% der zu errichtenden Wohneinheiten als preisgünstige Wohnungen angeboten werden.“

Die Stv'en Theis, CDU-Fraktion, und Dr. Riege, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, begründen den o. a. Antrag.

Stv. Helwig nimmt namens der SPD-Fraktion Stellung zu der Angelegenheit und stellt den Antrag, über die Ziffern 1 und 2 des Antrags getrennt abzustimmen.

Diesem Antrag auf getrennte Abstimmung wird mehrheitlich zugestimmt. Auch besteht Einvernehmen, die vom Haupt- und Finanzausschuss vorgeschlagene Änderung aufzunehmen.

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, Angebote für den Verkauf von Wohnungen der Kommunalen Wohnungsgesellschaft einzuholen, deren Verkauf angesichts der vom Bürgermeister dargestellten Rahmenbedingung möglich ist (vorrangig sind die Wohnungen in der Waldemar-Friauf-Straße).

Auf Grundlage dieser Angebote wird die Stadtverordnetenversammlung ihre Entscheidung über mögliche Teilverkäufe treffen, um die städtische Wohnungspolitik sozial und effizient zu gestalten. Das Einholen von Angeboten ist noch keine Vorentscheidung über einen tatsächlichen Verkauf.

Für die Zeit der Entscheidungsfindung werden alle Investitionen vermieden.

Dafür: 18

Dagegen: 14

Enthaltungen: 0

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Schaffung von bezahlbaren kleineren Wohnungen zu fördern.

Hierfür strebt sie an, bei dem Abschluss von städtebaulichen Verträgen im Zusammenhang mit der Ausweisung von Baugebieten zu regeln, dass mindestens 10% der zu errichtenden Wohneinheiten als preisgünstige Wohnungen angeboten werden.

Des Weiteren beauftragt sie den Magistrat, geeignete Flächen (Baulücken, Abriss maroder Gebäude) in der Kernstadt zu suchen, um (ggf. in Kooperation mit privaten Investoren) Neubauprojekte mit Mikro- oder Kleinwohnungen zu realisieren und städtebauliche Impulse zu setzen.

Dafür: 32

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Punkt 499 (16.)

Aktenzeichen:
650.015:Radverkehrskonzept
Schriftstück:
162690

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 1. Dezember 2019 betr. sichere Querung der Wierastraße im Bereich Horschmühlenweg (Radverkehr)

Stv. Wüstenhagen begründet namens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den o. a. Antrag.

Die Stv'en Schneider-Wagner, CDU-Fraktion, und Schneider, SPD-Fraktion nehmen Stellung zu der Angelegenheit.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, mit dem Leiter der Steuerungsgruppe Radverkehr bei Hessen Mobil oder ggf. mit dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung als obersten Dienstherren von Hessen Mobil Kontakt aufzunehmen und um Unterstützung zu bitten im Hinblick auf eine qualifizierte Anbindung des Zweirichtungsradwegs zwischen Treysa und Wiera (Deutschlandroute D4 bzw. Radweg Deutsche Einheit) an die geplanten Schutzstreifen in der Wierastraße.

Dafür: 19

Dagegen: 8

Enthaltungen: 4

Stv. Brück befand sich während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal.

Ende öffentlicher Teil der Sitzung!

Punkt 500 (17.)

Grundstücksangelegenheit

Wurde behandelt.